

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

30.11.1900 (No. 329)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Selber frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 329.

1900.

## Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

Dezember

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Ludwig Enderle, Regimentsarzt des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. (6. Württembergisches) Nr. 124 in Weingarten das Ritterkreuz erster Klasse und dem praktischen Arzt Dr. Daniel Guggenheim in Konstanz das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstehres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. November d. J. gnädigst geruht, an Stelle des zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, Geheimen Rath Dr. Schenke, den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, Geheimen Rath Lewald zum Präsidenten des Kompetenzgerichtshofs zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. November d. J. gnädigst geruht:  
den Notar Wilhelm Willibald in Bruchsal in den Amtsgerichtsbezirk Heidelberg,  
den Notar Robert Joachim in Mosbach in den Amtsgerichtsbezirk Bruchsal,  
den Notar Julius Oppenheimer in Willingen und den Notar Wilhelm Leist in Oppenau in den Amtsgerichtsbezirk Mosbach,  
den Notar Julius Lederle in Görwihl in den Amtsgerichtsbezirk Willingen und  
den Notar Wilhelm Simon in Waldshut in den Amtsgerichtsbezirk Weinheim zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Wilhelm Willibald das Notariat Heidelberg IV,  
dem Notar Robert Joachim das Notariat Bruchsal III,  
dem Notar Julius Oppenheimer das Notariat Mosbach I,  
dem Notar Wilhelm Leist das Notariat Mosbach II,  
dem Notar Julius Lederle das Notariat Willingen II,  
dem Notar Wilhelm Simon das Notariat Weinheim II zugewiesen.

Mit Entschliebung Großh. Gewerbekollegiums vom 28. November d. J. wurde dem Aktuar Ferdinand Kretschmann bei Großh. Ministerium des Innern die etatsmäßige Amtsstelle eines Registraturassistenten bei Großh. Gewerbekollegium übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Seemannsordnung im Reichstage.

Bei der zweitägigen Berathung über die neue Seemannsordnung im Reichstage sind die theilweise weit auseinandergehenden Anschauungen, welche bereits bei den früheren Erörterungen über dieses Thema sich geltend machten, erneut hervorgetreten. Ein Ausgleich der vorhandenen Gegensätze ist durch die Reichstagsdebatten nicht herbeigeführt worden, um so wichtiger ist es im Hinblick auf das Zustandekommen der gesetzgeberischen Vorlage, daß in der Kommission die Interessen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer durch Einigung auf eine Mittellinie billige Berücksichtigung finden. Eine geeignete Grundlage zu einer solchen Verständigung ist in der Regierungsvorlage gegeben, die den Seeleuten darbietet, was billig und Recht ist, ohne mit den für die geordnete Entwicklung des deutschen Schiffsahrtbetriebes erforderlichen und als notwendig erkannten Grundfakten zu brechen. Der durch die Umstände gebotene und in der Vorlage angestrebte Ausgleich der Forderungen und Interessen zweier Berufsgruppen, welche in manchen Dingen sich schwer unter einen Hut bringen lassen, kann freilich nicht allein theoretisch, „Prinzipien“ wie sie von dieser oder jener Seite aufgestellt worden sind, gerecht werden, man wird sich damit begnügen müssen, die einzelnen An-

träge auf ihre relative Brauchbarkeit und Durchführbarkeit zu prüfen, um hiernach die Entscheidung zu treffen. Die Vorberathungskommission wird, wie zu erwarten ist, von den gleichen Erwägungen sich leiten lassen.

Im Reichstage ist der Regierungsvorlage der Vorwurf gemacht worden, daß sie den eigenartigen Verhältnissen der kleinen Rheber zu wenig Beachtung habe zu Theil werden lassen. Der Vorwurf ist nicht berechtigt. Eher ließe sich nachweisen, daß manche Abänderungen, die, auf Betreiben der linksstehenden Parteien bei der früheren Kommissionsberathung, an dem Entwurf einer neuen Seemannsordnung vorgenommen worden sind, mit den praktischen Bedürfnissen nicht nur der kleinen Rheber, sondern auch der Seeleute selbst in Widerspruch stehen. Hierher gehört z. B. die Bestimmung, daß freie Vereinbarungen über die Arbeitszeit der Schiffsleute im Hafen und über die Art und Weise, wie auf See die Mannschaft des Decks- und Maschinenbetriebes Wache um Wache abzulösen ist, grundsätzlich unzulässig sein sollen. Die Kommission wird auch nochmals eingehend zu prüfen haben, ob das Verlangen nach Aufrechterhaltung der vollen Sonntagsruhe für die Koch- und Ladearbeiten sich allgemein durchführen läßt, überhaupt mit den Interessen der Schiffsamannschaft durchweg im Einklang ist. Hier wären die Arbeitsverhältnisse in den Häfen des Auslandes, die Rücksicht auf den Wettbewerb der fremden Schiffer, die Arbeitseinteilung der kleineren Schiffe und manches Andere in Erwägung zu ziehen, was im Reichstage bisher nur flüchtig berührt worden ist.

Die Kommission, die in der vorigen Session mit der Seemannsordnung sich beschäftigt hat, ist in ihren Arbeiten über die ersten 60 Paragraphen nicht hinausgekommen. Der schwerste Theil der in der Kommission zu erledigenden Vorberathung ist bisher unberührt geblieben. Der unter sozialdemokratischem Einfluß stehende „Seemannsverband“ hat zu den 122 Paragraphen der neuen Seemannsordnung 129 von der Sozialdemokratie zu eigen angenommene Anträge gestellt, von denen die einschneidendsten noch nicht zur Erörterung gelangt sind, z. B. die Anträge bezüglich der Koalitionsfreiheit der Seeleute. Die Tendenz des Seemannsverbandes, auf der einen Seite die Befugnisse der Schiffer und Rheber in eine möglichst starre Schablone einzuschließen, auf der anderen Seite den Rechten der Seeleute den denkbar breitesten Spielraum zu gewähren, drängt in diesen Anträgen sich derart in den Vordergrund, daß ihre feste Eindämmung unerlässlich erscheint, wenn das deutsche Schiffsahrtsgewerbe vor drohenden Nachtheilen bewahrt werden soll. Die soziale Fürsorge für die Seeleute, der die Verbündeten Regierungen und der Reichstanzler mit voller Sympathie gegenüberstehen, muß ihre unüberschreitbare Grenze in den realen Verhältnissen und Erfordernissen finden.

Am 27. Dezember sind 28 Jahre verflossen, seitdem die geltende Seemannsordnung, das Hauptgesetz unter dem jetzt zur Diskussion stehenden Vorlagen, erlassen worden ist. Die gewaltigen Veränderungen, die sich während dieser Zeit auf dem Gebiete des Schiffsahrtbetriebs vollzogen haben, werden durch folgende Mittheilungen der „Nat. Corr.“ veranschaulicht: Als die geltende Seemannsordnung 1872 in Kraft trat, belief sich die gesammte Besatzung der deutschen Handelsflotte auf 40 239 Köpfe. Diese Mannschaften hielten 216 Dampfer und 4311 Segelschiffe in Gang, eine Flotte mit einem Gesamttonnagegehalt von 995 180 Registertonnen. Bis zum Jahre 1899 sind aus dieser Million Register-Tonnen 1 639 520 Register-Tonnen geworden; dabei hat sich die Zahl der Segelschiffe in derselben Zeit nahezu um die Hälfte, auf 2 489, vermindert, dagegen die Zahl der Dampfer fast um das Sechsfache, auf 1 223, vermehrt. Auf der Hand liegt, wie erheblich die Durchschnittsgröße der Schiffe gleichzeitig gewachsen ist. Während die Flotte aber an Raumgehalt sich seit Beginn der Seemannsordnung nahezu verdoppelte, hat sich die Schiffsamannschaft an Kopzahl nur um etwa 3 000 auf 43 144 im Jahre 1899 vermehrt, nach den Anschreibungen der Seeverbände sogar nur auf 42 387 Köpfe. Die Zunahme der Größe der Schiffe, die reichliche Verwendung von Maschinen, erlaubt, mit einer nur wenig verstärkten Mannschaft eine doppelt so tragfähige gewordene Handelsflotte in Betrieb zu halten. Es liegt auf der Hand, daß dies nur unter wesentlichen Veränderungen der früheren Betriebsformen möglich war. Von den 40 000 Schiffsleuten des Jahres 1872 waren die allermeisten wirklich seemannlich geschnittener Natur. Im Jahre 1899 zählte die Seeverbände-gesellschaft dagegen nur noch 12 683 Mann auf Segelschiffen; auf den Dampfschiffen dagegen 29 704, und von diesen gehören rund 6 000 zum Aufwartepersonal und 12 000 zum Maschinenpersonal und nur 12 000 zum Deckpersonal, das vorwiegend eigentlich seemannliche Obliegenheiten hat. Mit der Vergrößerung der Schiffe und der Verstärkung der Dampfmaschinen vermehrten sich zugleich die regelmäßigen Linien; die sogenannten wilde Schiffsahrt wurde fast zurückgedrängt. Die regelmäßige Arbeit änderte die ganzen Vertrags- und Lohnverhältnisse; auch die früheren

disziplinären Bedingungen verschoben sich, und so drängte sich bereits Anfangs der neunziger Jahre die allgemeine Ueberzeugung auf, daß die alte Seemannsordnung und die darauf beruhenden weiteren Rechtsnormen einer Reform von Grund auf bedürften. So kam die Revision der Rechtsverhältnisse der Seeleute in Gang und so sind denn aus den Beratungen zahlreicher seemannlicher Korporationen und der Reichskommission für die Seeschiffahrt in enger Fühlung mit den Berufskreisen die Gesetze entstanden, mit denen der Reichstag sich auf's neue zu befassen hat.

### Zum Rücktritt des Fürsten Münster.

Obgleich Graf Münster noch im vorigen Jahre mit großer Freude und mit unermüdetem Eifer das Deutsche Reich als erster Bevollmächtigter auf der Friedenskonferenz im Haag vertreten hat, kommt die Nachricht, daß er nunmehr von dem Pariser Botenposten zurücktritt doch nicht unerwartet. Hatte schon der im Oktober vorigen Jahres erfolgte Tod der ältesten Tochter, Comtesse Marie, den hochbetagten Staatsmann schwer getroffen, so kam dazu im Laufe des Sommers noch eine Lungenentzündung, deren Nachwirkungen wohl noch nicht ganz überwunden sind, und so ist es wohl begreiflich, daß der verdienstvolle Diplomat, der in einem Monat sein 80. Lebensjahr vollenden wird, sich nach Ruhe sehnt und in den Ruhestand tritt. In seiner langen diplomatischen Laufbahn hat sich Fürst Münster hervorragende Verdienste um Kaiser und Reich erworben. Ein Sohn des früheren hannoverschen Ministers, der auf dem Wiener Kongresse die Erhebung Hannovers zum Königreich durchsetzte, wurde er bereits mit 26 Jahren Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs Hannover. Von 1856 bis 1864 war er hannoverscher Gesandter am russischen Hofe. Hier trat er bald zum damaligen preussischen Gesandten v. Bismarck-Schönhausen in nähere Beziehung. Nach der Erhebung Hannovers durch die preussische Krone schloß er sich sofort Preußen an, indem er als einer der ersten Hannoveraner in den Hohenzollern die Träger des deutschen Einheitsgedankens erkannte. Er hat das damals in mehreren politischen Schriften offen ausgesprochen, von denen „Deutschlands Zukunft, das Deutsche Reich“ die größte Verbreitung gefunden hat. Seit 1867 ist er erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses. Als Vertreter des 13. hannoverschen Wahlkreises gehörte er dem norddeutschen Reichstage und dem deutschen Reichstage bis zum Jahre 1873 als Mitglied zunächst der freien konservativen Vereinigung, dann der aus ihr hervorgegangenen deutschen Reichspartei an. Als solcher nahm er am politischen Leben regen Antheil. Bekannt sind insbesondere seine Anträge, auf Schaffung von Reichsministerien, und auf Errichtung eines norddeutschen Oberhauses. Ebenso hatte er im Jahre 1871 den Antrag gestellt, daß bei Schaffung der deutschen Münzeinheit auf der Rückseite der deutschen Reichsgoldmünzen nicht das Bildniß des Landesherren, sondern vielmehr das Bildniß des Kaisers ausgeprägt werden sollte. Man weiß, daß damals Fürst Bismarck diese drei Anträge mit aller Entschiedenheit bekämpft hat, daß er insbesondere das Bildniß des Landesherren auf den Münzen als das stärkste Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reiche hinstellte. Aber trotz dieser Gegensätze in der politischen Auffassung einiger inneren Fragen trug Fürst Bismarck kein Bedenken, schon bald darauf dem Grafen Münster die diplomatische Vertretung des Deutschen Kaisers am britischen Hofe zu übertragen. Im Sommer 1873 siedelte Graf Münster nach London über, und hier gelang es ihm bald, sich eine besondere Vertrauensstellung zu erwerben. Er war bald einer der angesehensten und beliebtesten Diplomaten, und dieses Ansehen wuchs noch, als er im Jahre 1885 als Nachfolger des Fürsten Hohenlohe-Schillingensfürst zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Auch dort nahm bald Graf Münster eine ganz eigenartige Stellung ein, und nur mit großem Bedauern wird man ihn in Paris in seine Heimath zurückkehren sehen. 27 Jahre lang ist Fürst Münster jetzt ununterbrochen Botschafter des Deutschen Reichs an zwei der wichtigsten Weltplätze gewesen. Er hat sich als ein Grandseigneur im besten Sinne des Wortes bewährt, und so werden alle, die ihm Dank schulden und die je dienstlich mit ihm zusammengekommen sind, ihm von ganzem Herzen noch einen langen glücklichen und sonnigen Ruhestand wünschen. Wie sehr er bei unserem Kaiser in Wunsch ist, hat seine Erhebung in den preussischen Fürstenstand bewiesen, die Ende August vorigen Jahres erfolgte und gleichzeitig den Kaiserlichen Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit auf der Haager Friedenskonferenz auszusprechen sollte.

(Telegramm.)

\* Berlin, 29. Nov. Zum Nachfolger des Fürsten Münster als Botschafter in Paris wurde, der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge, der deutsche Botschafter in St. Petersburg, Fürst Radolin, ernannt.

### \*\* Zur Volkszählung.

Die Durchführung einer Volkszählung erfordert viel Arbeit, Zeit und Geld. Wenn eine solche Massenerhebung gelingen soll, so muß dabei, wie in einem Uferwerk, jedes Rädchen in's andere greifen, es muß also rechtzeitig jede Einzelheit richtig erwohnen und vorbereitet werden. Zu den wichtigsten Vorbereitungen gehören die Herstellung, Verpackung und Versendung der Zählpapiere. Allein in Baden waren diesmal rund 700 000 Stück Druckfachen und Versendungslosten über 6 000 M. verbraucht worden. Wenn Preußen bei der Volkszählung von 1895 — ohne die für die Stadt Berlin erforderlichen gegenüber Baden über 54 Millionen Stück Druckfachen (der gegenüber Baden schenbar unverhältnismäßig hohe Bedarf rührt daher, daß in Preußen für jede einzelne Person eine Zählkarte ausgefüllt

werden muß) gebraucht, so kann man einermessen den Umfang dieser Vorbereitungsarbeit für das ganze Reich ermessen. Hierzu kommen noch die Zählgeschäfte, die jede Ortsbehörde im Reich zu erfüllen hat, sowie die Tätigkeit von über einer Million Zählern, ferner nach der Ausfüllung der Listen durch die Haushaltungsvorstände die Prüfung, Berichtigung und Bearbeitung des Materials in den statistischen Ämtern, sowie die Drucklegung der Ergebnisse, alles in allem genommen eine Arbeitsleistung von ganz erheblichem Umfange, an der ein sehr großer Teil der gesamten Bevölkerung mitzuwirken berufen ist.

War mancher wird sich in diesen Tagen fragen, wozu eigentlich dieser ganze Aufwand an Arbeit, Zeit und Geld erforderlich ist. Darauf ist zu antworten, daß die Ergebnisse der Volkszählungen nicht nur für die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden, sondern auch für wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Bedürfnisse aller Art als Unterlagen dienen.

So bildet die Einwohnerzahl beispielsweise in Deutschland den Maßstab, nach welchem die Feststellung der Matrularbeiträge der Bundesstaaten an das Reich und die Verteilung gewisser Reichseinnahmen an die Bundesstaaten erfolgt. Ebenso ist die Bevölkerung maßgebend bei der Verteilung des Ertragsbedarfs für das Heer und die Marine, für die Abgrenzung der Wahlkreise und Bezirke bei Reichstags-, Landtags- und Gemeindevahlen, bei Beurteilung der Notwendigkeit von neuen Post- und Telegraphenanstalten, für Neubauten von Schulen und Kirchen, für Errichtung neuer Pfarrbezirke und Lehrstellen, bei Niederlassung von Ärzten, Zulassung neuer Apotheken und vielen anderen Bedürfnissen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. (Die praktische Bedeutung der Volkszählung ist im Feuilleton unseres Blattes eingehender behandelt. Die Red.)

Es handelt sich darnach bei der Zählung durchaus nicht, wie immer noch viele meinen, um Steuer- oder Polizeizwecke; ebenso wenig ist die leider im Volke noch immer weit verbreitete Befürchtung zurecht, als könne aus der wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen dem Einzelnen später irgend ein Nachteil erwachsen. Dieses Vorurteil ist durchaus unbegründet; vielmehr ist jenseit vom Bundesrat als auch durch Groß-Ministerium des Innern ausdrücklich bestimmt, daß die über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten als Amtsgeheimnis zu betrachten sind und daß dieselben zu keinem anderen als statistischen Zweckem benutzt werden dürfen. Von dem Pflichtgefühl der Bevölkerung darf deshalb mit Recht erwartet werden, daß jeder Einzelne zum Gelingen der Aufnahme durch genaue und wahrheitsgemäße Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen beiträgt.

In den Tagen vom 27. bis 30. November erhält jede Haushaltung bzw. jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung inne hat und eigene Hauswirtschaft führt, durch den Zähler des betreffenden Bezirks eine Zählungsliste zur Ausfüllung ausgehändigt.

Die erste Aufgabe der Haushaltungsvorstände besteht darin, sich mit den auf Vorder- und Rückseite der Zählungsliste aufgedruckten Erläuterungen und Anleitungen, sowie mit dem im Innern abgedruckten Beispielen genau vertraut zu machen, ehe sie die Ausfüllung der Liste vornehmen. Die Ausfüllung soll am 1. Dezember Vormittags, nicht früher, erfolgen, und zwar sollen alle Personen, die in der Nacht vom 30. November auf 1. Dezember in den Räumen der Haushaltung, wenn auch nur zufällig, übernachtet haben, eingetragen werden. Zu zählen ist nur, wer die Mitternachtsstunde erlebt hat. Wer vor Mitternacht gestorben ist, wird nicht gezählt; wer nach Mitternacht geboren wird, bleibt ebenfalls außer Betracht.

Die Fragen sind meist die gleichen wie bei früheren Volkszählungen; es wird auch diesmal wieder nach Geschlecht, Geburtsort und Geburtsjahr, Geburtsort und -Bezirk, Familienstand (b. h. ob ledig oder verheiratet, verwitwet oder geschieden), Religionsbekenntnis, Beruf und Staatsangehörigkeit, sowie nach der Zugehörigkeit zum aktiven Heer oder zur Marine gefragt. Bei Eintrag des Religionsbekenntnisses ist genaue Angabe der Religionsgemeinschaft bzw. der Konfession erforderlich; allgemeine Bezeichnungen wie Christ oder Ehrlich etc. sind nicht genügend. Es muß vielmehr heißen: evangelisch, protestantisch, lutherisch, reformiert, römisch-katholisch oder griechisch-katholisch, altkatholisch, Brüdergemeinde, Methodisten, Mormonen, Hellsarmee u. s. w. Für Kinder, welche noch nicht getauft sind, gibt man das Bekenntnis an, in welchem sie erzogen werden sollen.

Neu ist die Erhebung über die Muttersprache, d. h. die Sprache, in welcher der Mensch gewohnt ist zu denken und mit der er von Jugend auf vertraut ist. In selteneren Fällen — wenn jemand z. B. von Eltern verschiedener Nationalität abstammt — wird es vorkommen, daß jemand zwei Sprachen als Muttersprache einträgt.

### Die praktische Bedeutung der Volkszählung.

(Schluß.)

Die Bevölkerungsziffer ist ferner wichtig für die Einteilung der einzelnen Orte in Serviceklassen. Diese Klassenverteilung hat die Aufgabe, behufs Festsetzung der Entschädigung, welche für das der bewaffneten Macht geleistete Nachquartier jeder Gemeinde zu gewähren ist, dieser ihren Platz in der Gesamtzahl der Gemeinden des Reichsgebietes anzuweisen. Die Klassenzugehörigkeit äußert auch eine Rückwirkung auf die Höhe des Wohnungszulassungsschusses, der einer Reihe von Beamtenkategorien zu Teil wird. — Zum Teil richtet sich auch das Minimalgehalt von Beamten nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Ferner ist die Bevölkerungsziffer für unser Münzwesen von Bedeutung. Nach Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 und 1. Juni 1900 soll der Gesamtwert der Nickel- und Kupfermünzen 2/3 M. für den Kopf der Bevölkerung, der Gesamtwert der Reichsilbermünzen 15 M. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. An einigen Stellen nimmt auch die Reichsgewerbeordnung auf die Bevölkerungsziffer Bezug. So in § 33, wonach die Landesregierungen die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder gewissen anderen geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, vom Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen können.

Einen hohen Wert besitzt die Bevölkerungsziffer weiterhin als Grundlage für eine große Reihe von Verhältniszahlen, die gewisse anderweitige Ergebnisse von Erhebungen erst zu vollen Geltung bringen. So läßt sich die Bedeutung des Konsums von gewissen Artikeln und der zeitlichen Entwicklung desselben erst erkennen, wenn man den Konsum auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Konsum von Getreide, Kartoffeln, Reis, Kaffee, Thee, Kaka, Süßfrüchten, Bier, Branntwein, Zucker, Salz, Tabak, Fleisch). Ebenso verhält es sich mit der Produktion der Industrie. Auch die Zahl der Armen, der durch die Sozialgesetzgebung versicherten, der Sparfassenmitglieder, der Verstraften, der Verurteilten etc. gibt erst in Beziehung zur Volkszahl geklärt klaren Aufschluß über die besonderen Verhältnisse der betreffenden Spezialerhebungen. Der vorstehend geschilderte Wert der Volkszählung bezieht

Dann wird weiter der Wohn- und Beschäftigungs-ort aller berufs- und erwerbstätigen Personen erfragt, um ein Bild davon zu erhalten, in welchem Umfange die Berufstätigkeit außerhalb des Wohnortes ausgeübt wird. Im Zeitalter des Verkehrs kommen namentlich bei den großen Städten mit stark entwickelter Industrie mit der Eisenbahn oder mit Hilfe der elektrischen Straßenbahnen jeden Morgen ganze Scharen von Arbeitern und Angestellten aller Art aus den Vororten, manchmal aus ziemlich weiter Entfernung herein in die Stadt, um hier ihren Erwerb nachzugehen. Die großen Städte und ihre wichtigsten Industriezweige haben deshalb ein lebhaftes Interesse daran, den Umfang dieser regelmäßigen Wanderungen der arbeitenden Bevölkerung kennen zu lernen.

Die Zahl der Blinden und Taubstummen, die seit 1871 nicht mehr erfragt worden ist, soll diesmal ebenfalls wieder ermittelt werden; ein extra vorhandenes Bedürfnis nach Unterrichts- und Beschäftigungsanstalten für diese Unglücklichen wird sich so leichter erkennen lassen. Die Fragen sind nur für **völlig**, d. h. auf beiden Augen Blinde, und für solche, die zugleich taub und stumm sind, zu beantworten; für Einäugige, nur Stumme und nur Taube sind keine Angaben zu machen.

Schließlich befinden sich auf der Vorderseite der Liste noch einige Fragen über Wohnungsverhältnisse, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, daß Küchen, in denen ständig ein Bett in Benutzung steht, nicht als Küchen, sondern als Schlafräume zu zählen sind. Auch Vorzimmer und Speiserräume, die regelmäßig zum Schlafen benutzt werden, sind den Wohnräumen zuzurechnen.

Die vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllung der Zählpapiere ist jedoch nicht die einzige Pflicht des Haushaltungsvorstandes. Vielmehr hat derselbe auch dafür Sorge zu tragen, daß die ausgefüllten Listen vom Mittag des 1. Dezember ab bereit liegen für den Zähler, und daß, wenn vom Haushalt niemand zu Hause ist, jemand anders im Hause die Papiere dem Zähler ausshändigen kann.

Diese Rücksichtnahme ist das Publikum den Zählern schuldig, die sich freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben und in der Ausübung ihres Ehrenamts die Eigenschaften öffentlicher Beamter besitzen. Die Arbeit, welche diese Männer übernommen haben, ist keine leichte und erfordert Liebe und Interesse zur Sache. Darum ist es Pflicht Aller, dem Zähler jeden unnötigen Gang zu ersparen und ihm sein Geschäft sowohl durch bereitwillige und vollständige Antworterteilung wie durch rechtzeitige Beantwortung der ausgefüllten Formulare so weit als irgend möglich zu erleichtern.

\* Seitens des hiesigen Stadtrats ergibt an sämtliche Haushaltungsvorstände und sämtliche einzel lebenden, eine eigene Hauswirtschaft führenden Personen, denen die Zählpapiere für die am 1. Dezember d. J. stattfindende Volkszählung etwa nicht zugeestellt worden sein sollten, die dringende Aufforderung, sich sofort auf dem Statistischen Amt der Stadt, Rathaus III. Stock, Zimmer Nr. 77, zur Entgegennahme der Zählpapiere zu melden.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm gestern Früh während der Fahrt von Karlsruhe nach Frankfurt den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Heute Vormittag meldete sich bei Seiner Königlichen Hoheit in Schloß Baden der Oberleutnant Adolph beim Stabe des Infanterie-Regiments Keith (1. Oberschlesischer) Nr. 22, bisher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.

Morgen Früh begeben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Karlsruhe und verbleiben dort bis zum Abend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Juwelier Frit Müller in Konstanz und dem Photographen Johann Boppel in Bruchsal auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferanten“ zu verleihen.

\* Gewerbeverein. Gestern Abend fand hier die Wahl des Vorstandes des Gewerbevereins statt. Von 51

abgegebenen Stimmen entfielen 47 auf Herrn Apotheker Schoch, drei Zettel waren unbeschrieben. Eine Stimme erhielt Herr Schleich. Herr Schoch ist somit zum ersten Vorsitzenden der Gewerbevereins gewählt.

▲ (Selbstmord.) Gestern Vormittag halb 11 Uhr wurde im Lautersee die Leiche des Tapeziers Josef Klefer aus Pfaffenweiler gelandet, dessen Kleidungsstücke bereits am 10. d. M. am Seeufer aufgefunden worden waren. — Nach den hinterlassenen Briefen handelt es sich um einen Selbstmord.

B.N. Mannheim, 28. Nov. Der Vorstand des nationalen liberalen Vereins beriet gestern in längerer Sitzung die Wahlrechtsfrage. Nach eingehender Diskussion und einer Ansprache des Abg. Passermann, der den Vorsitz führte, wurde einstimmig beschlossen, für das direkte Wahlrecht, im Sinne des bekannten Aufrufs des Ergeren Ausschusses, einzutreten. Bedenken wurden nur erhoben gegen den Vorschlag, auf die Stichwahlen zu verzichten. Der Vorstandsbeschluß soll einer Parteiverammlung unterbreitet werden, die für Sonntag den 16. Dezember in Aussicht genommen ist.

B.N. Heidelberg, 29. Nov. Zum Nord aus Eiterbach wird aus bejunterrichteter Quelle mitgeteilt, daß die unlängst geäußerten Zweifel an der Tüchtigkeit des verhafteten Josef Hedmann ermittelten Verdachtsgründe derart erdrückend, daß an seiner Tüchtigkeit kein Zweifel mehr möglich ist.

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 29. November.

Das Haus ist schwach besucht.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär Graf v. Posadowsky und v. Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht der Gesekentwurf über die Privatversicherungsanstalten.

Abg. Oppergelb (Centr.) hält eine einheitliche Regelung mit Rücksicht auf die verschiedene Gesetzgebung der Einzelstaaten für dringend geboten. Redner beantragt Ueberweisung an eine Zweigliedrige Kommission.

Abg. Lehr (nat.-lib.) steht der Vorlage ebenfalls sympathisch gegenüber, hat aber gegen einzelne Bestimmungen schwere Bedenken, deren Beseitigung er in der Kommission erhofft. Redner erkennt namentlich an, daß die Aussicht über das Versicherungswesen einer einzigen Reichsbehörde übertragen werden solle.

\* Berlin, 29. Nov. Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, den Beginn der ersten Etatsberatung auf den 10. Dezember festzusetzen.

### Präsident Krüger in Paris.

(Telegramme.)

\* Paris, 28. Nov. Aus der Umgebung des Präsidenten Krüger verlautet über seine gestrige Unterredung mit Delcassé, daß Krüger sich darauf beschränkte, zu erfragen, wie sich die französische Regierung gegenüber gewissen Eventualitäten verhalten werde, die sich aus den Schritten, die in Europa gethan werden sollen, ergeben könnten. Die Unterredung bewegte sich in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken. Krüger stellte keine bestimmten Fragen, er beschränkte sich darauf, Delcassé zu sondiren. Was Delcassé betrifft, so gab dieser zu verstehen, daß er sich daran halten werde, was er bei der Interpellation über die Transvaalfrage im März dargelegt habe. Delcassé gab weiter zu verstehen, daß Frankreich keinerlei Initiative ergreife, aber einer solchen auch nicht entgegenzutreten und sich ihr vielleicht anschließen werde, wenn diese unter Umständen zu Tage treten, welche die Billigung Frankreichs verdienen. Krü-

sch zunächst auf die Feststellung der Kopfzahl im allgemeinen, wie solche erfolgt für das Reich im ganzen, die Bundesstaaten, Provinzen, Kreise, Gemeinden, Ortschaften, für Stadt und Land, für Steuerbezirke (sog. Direktbezirke für die Verwaltung der Zölle und Steuern und Zollauschlässe), für Oberlandesgerichtsbezirke, für Reichstagswahlbezirke, für kirchliche Bezirke. Die Volkszählung ermittelt aber noch zahlreiche Nachweise über die natürliche und soziale Differenzierung der Volksmasse und bietet hierdurch weitere Unterlagen für politische und wissenschaftliche Untersuchungen. Das gilt von den teilerhaltenen Volkszählungen und wird in erhöhtem Maße von der bevorstehenden Säkularzählung am 1. Dezember 1900 gelten.

Aus dem Gefagten erhellt, wie sehr die Volkszählung als eine der wichtigsten Grundlagen einer wohlgeordneten Staatsverwaltung in Betracht kommt, und in welcher mannigfaltiger Weise sie gemeinnütigen und wissenschaftlichen Werken dienen soll. Zugleich ergibt sich auch die Grundlosigkeit der bisweilen gehörten Ansicht, daß die Angaben des Einzelnen zu dessen Steuerveranlagung benutzt würden. Im Gegenteil. Nach ausdrücklicher Bundesratsvorschrift ist für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten das Amtsgeheimnis zu wahren. Sie dürfen nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen Zwecken benutzt werden. Demgemäß werden die Daten über die einzelne Person weder veröffentlicht noch irgend wozu, auch nicht an Behörden, mitgeteilt, sie stehen also auch nicht der Steuerverwaltung oder sonstigen fiskalischen Zwecken zur Verfügung. Die Haushaltungsvorstände und Zählerarten werden nach besonderer Ausweisung eingestempelt.

Die hohe praktische Bedeutung, die der Volkszählung zukommt, bringt es mit sich, daß das Reich, der Staat und die Gemeinde dafür sorgen, um die Aufnahme möglichst vollständig und zuverlässig zu gestalten. Allerdings verrichten die Zähler ihre Arbeit meist ehrenamtlich, während beim Zensus 1890 in den Vereinigten Staaten von Amerika allein 11 1/2 Millionen Mark für Zähler und Überzähler ausgegeben wurden; aber diese ehrenamtliche Zählungsarbeit steht hinter der bezahlten an Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit keineswegs zurück und hat sich bei uns, namentlich auch dank des verhältnismäßig hohen Bildungsstandes des Volkes, insbesondere dank der allenthalben verbreiteten Elementarschulbildung bisher gut bewährt.

Im Interesse einer die tatsächlichen Verhältnisse möglichst getreu wiedergebenden Aufnahme wird dieselbe auch gerade im Dezember, und zwar am 1. Dezember vorgezogen.

An sich läge es ja nahe, die Zählung zu Beginn des neuen bürgerlichen Jahres, 1. Januar 1901, vorzunehmen. Man würde dann namentlich volle Altersjahre erhalten. Aber die Zählung würde in eine Zeit fallen, die ihre Durchführung erschweren und ihre Zuverlässigkeit schädigen muß. Auch die Verlegung auf den Sommer, z. B. in den Monat Juni oder September, wäre nicht unbedenklich, weil die Bevölkerung um diese — Zeit stark in Bewegung ist, und gewisse Personen, wie Fischer, Schiffer, Reisende, Jagdabenden, einer Sommerzählung leichter entgegen als einer solchen im Winter; und, was besonders ins Auge fällt, für alle diejenigen Bundesstaaten, die mit Jahreszetteln Ab- und Zuwanderungen zu rechnen haben, würden durch eine Verlegung des Volkszählungstermins ungerechtfertigte Vorteile beziehungsweise Nachteile gelegentlich der oben erwähnten Berechnungen erwachsen. Beispielsweise hatten im Jahre 1896, wo am 14. Juni und am 2. Dezember der Bestand der Bevölkerung zur Aufnahme gelangte, Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt im Sommer eine größere Bevölkerung als im Winter, umgekehrt Lippe, Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen im Winter eine größere als im Sommer; die Differenzen beruhen im wesentlichen auf den sommerlichen Wanderungen der Sachengänger, der Lippe'schen Ziegler u. s. w. Natürlich würden die ergebnislosen Staaten bei einer auf der Sommerzählung basierenden Abrechnung stärker zu den Matrularbeiträgen herangezogen, als es noch dem bisherigen Verteilungsmaßstab der Fall, freilich hinwiderum besser wegkommen bei den Ueberweisungen aus den Zöllen und der Tabaksteuer, der Verteilung am Ertrag der Stammweinsteuer und der Reichstempelabgaben u. s. w. Das Gegenteil würde sich bei der zweitgenannten Gruppe von Staaten wie Lippe u. s. w. zeigen. Praktisch ist dies für den Haushalt gewisser Bundesstaaten momentan von geringem Einfluß, aber nur so lange als Ueberweisungen und Matrularbeiträge sich gegenseitig die Waage halten. So hätte bei Zugrundelegung der 1896'r Sommerbevölkerung Lippe im Rechnungsjahre 1898 an Ueberweisungen rund 90 000 M. weniger bekommen, andererseits allerdings an Matrularbeiträgen um etwa 87 000 M. weniger bezahlen müssen. Jedenfalls ist das Gefüge ein fingerzig dafür, daß man nicht ohne zwingenden Grund an dem bisherigen Zählungstermin rütteln soll, um so weniger dann, wenn seine Wahl an sich gut ist. Letzteres gilt thatsächlich für den 1. Dezember.

ger machte keinerlei Vorschläge und ließ nicht durchblicken, was er zu thun beabsichtige. Man ist selbst in Unkenntnis darüber, wann er Frankreich verlassen wird, indessen hat man Grund zu der Annahme, daß er sich demnächst von Paris direkt nach dem Haag begibt. Bei der holländischen Regierung wird er die ersten offiziellen diplomatischen Schritte thun. Man ist nicht genau darüber unterrichtet, ob er die holländische Regierung um ihre Vermittelung ersuchen wird oder sie lediglich um eine offiziöse Beipredung weniger bestimmter Art ersuchen wird.

**Paris, 28. Nov.** Präsident Krüger hatte heute Vormittag Besprechungen mit Dr. Leyds und den Mitgliedern der Burenmission und begab sich Mittags nach der Kunstschule, um dort den Entwurf des Denkmals für den Obersten Villobois-Mareuil zu besichtigen. Der Wagen des Präsidenten wurde von der berittenen Abtheilung der republikanischen Garde begleitet. Die Menge brachte dem Präsidenten auf dem ganzen Wege Huldigungen dar. In der Kunstschule richtete der Vorsitzende des Denkmalcomitês eine Ansprache an den Präsidenten Krüger, worauf Letzterer dankte und des Obersten Villobois, sowie der in Transvaal gefallenen französischen Soldaten rühmend gedachte. Sodann dankte Krüger der französischen Presse, welche ebenfalls zu Gunsten Transvaals gekämpft habe. Krüger begab sich hierauf über den Boulevard Saint Michel nach dem Pantheon, machte dort einen Rundgang und kehrte dann in das Hotel zurück, überall lebhaft begrüßt.

**Paris, 28. Nov.** Der Generalrath des Seine-Departements beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, hinsichtlich der Einsetzung eines Schiedsgerichts zwischen England und Transvaal die Initiative zu ergreifen. Der Präsident erhob Bedenken gegen diesen Beschluß.

**Paris, 29. Nov.** Wie verlautet, beabsichtigt Krüger, Samstag von hier abzureisen und sich nach einem kurzen Aufenthalt in Köln und Magdeburg nach Berlin zu begeben. Doch ist ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden.

**Paris, 29. Nov.** Das „Journal“ will wissen, daß Präsident Krüger sich nach Berlin und von dort direkt nach Wien begeben wird.

### Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

**Berlin, 29. Nov.** Nach einer Meldung des Grafen Waldersee vom 25. November sollte die Kolonne Mühlenfeld in diesen Tagen in Peking eintreffen. — Waldersee meldet aus Peking vom 27. November: Die zahlreichen von allen Stationen unternommenen Streifzüge scheinen allmählich die gewünschte Beruhigung des Landes herbeizuführen. Häufig bitten abgelegene Dörfer um den Schutz der Truppen gegen die Borer.

**Berlin, 29. Nov.** Aus Peking wird vom 27. November berichtet: Eine deutsche Militärbesoldung hatte die Beschlagnahme des mit angeblich chinesischem Telegraphenmaterial beladenen, unter englischer Flagge fahrenden Dampfers „Trene“ der Merchant-Union verlangt. Dem Feldmarschall Grafen Waldersee wurde hierüber Meldung erstattet. Dieser hat aber die Maßregel sofort amtlich rückgängig gemacht. — Aus Tientsin wird vom 26. November gemeldet: Die hiesige provisorische Regierung, in der Deutschland, Rußland, England, Frankreich, Amerika und Japan vertreten sind, beschloß mit Stimmenmehrheit die Schleifung der Stadtmauer und die Ausfüllung des Befestigungsgrabens von Tientsin.

**Berlin, 28. Nov.** Wolffs Bureau meldet aus Tokio von heute: Aus Schimampo und Korea liegen Meldungen vor, wonach dort neue Unruhen zu befürchten seien.

**Hamburg, 29. Nov.** Der Dampfer „Hlandria“ der Hamburg-Amerika-Linie wird auf der Reihersstiegsküstenfahrt zum Pazifikschiff für China umgebaut.

**Wien, 28. Nov.** Der Petersburger Berichterstatter der „Pol. Korr.“ berichtet gegenüber den Gerüchten von einem russisch-chinesischen Sondervertrage auf das Entschiedenste, daß seit dem Ausbruche der Chinarbeiten keinerlei Uebereinkommen zwischen Rußland und China abgeschlossen sei. Das Gerücht scheint von chinesischer Seite lancirt zu sein, um unter den Mächten Mißtrauen hervorzurufen.

**Paris, 29. Nov.** Der gestrige Ministerrath im Elysee unter dem Vorsitz des Präsidenten Coubet beschloß die Stiftung einer Chinamedaille.

**London, 28. Nov.** Die „Times“ erzählt: Die russische Regierung widerrief den Beschluß, die Schanghai-Bahn zu räumen und theilte der britischen Regierung mit, die Räumung hänge von der Zahlung der ihr während der Besetzung der Bahn erwachsenen Ausgaben ab. Nun ist wohl bekannt, daß die Russen, solange sie die Bahn im Besitz hatten, fast nichts für dieselbe thaten und nur geringe oder keine Grundumlage für die Forderung auf Zahlung der Anlagen bestanden. Außerdem hätten die Ausgaben, wenn eine solche Forderung überhaupt berechtigt ist, auf Rechnung der internationalen Armee zu gehen und müßten in Verbindung mit der allgemeinen Entschädigungsfrage erörtert werden. Die russische Forderung scheint ungeheuerlich und ein Treubruch, aber es empfiehlt sich, sie mit Vorsicht und kaltem Blute zu behandeln. Die auf dem Festlande geltende Ansicht ist, daß die Rechtsfrage der provisorischen Besetzung der Bahn, obgleich sie ursprünglich durch die Nothwendigkeit des Krieges bestimmt wurde, gegenwärtig den Oberkommandirenden nichts angeht, sondern Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen Engländern und Russen zu bilden habe.

**Washington, 28. Nov.** Das Cabinet hat heute alle Punkte der Politik Hay's durchnähen gebilligt, insbesondere die letzten Instruktionen an Conger. Obwohl Conger die volle Gewalt eines Bevollmächtigten besitzt, und durch seine Handlungen die Vereinigten Staaten schließlich auf ein Abkommen verpflichten kann, so glaubt man in amtlichen Kreisen in Washington doch zu wissen, daß er noch kein Protokoll und keinen vorläufigen Vertrag unterzeichnet hat. So steht, abgesehen von Conger's Stellung zu dem von den auswärtigen Gelehrten erreichten Abkommen, die Regierung der Vereinigten Staaten noch ohne Verpflichtungen da, und ist daher in der Lage, Veränderungen der Abmachung zu erstreben, die sie für unerlässlich hält. Wüste hat über die Aufnahme noch keinen Bericht erstattet, die die Absicht der an Conger erhaltenen Instruktionen bei der deutschen Regierung gefunden hat. Die Instruktionen sind

nicht in der Form eines direkten Abschreibens mitgetheilt und würden infolge dessen nicht eine notwendigerweise formelle Antwort erfordern. Es ist sogar wahrscheinlich, daß das einzige Ergebnis ein äußerlicher Meinungsaustrausch sein wird, wie er zwischen White und v. Moltke mündlich stattgefunden hat. Man erwartet, daß diese Art von Verhandlungen mit den Mächten verschiedene Tage in Anspruch nehmen werde, ehe die durch Hay's Instruktionen an Conger geschaffene Phase der chinesischen Frage als erledigt gelten kann. Private Mittheilungen besagen, daß die in Conger's Instruktionen enthaltenen Anregungen allgemein Anklang finden.

**London, 29. Nov.** „Morning Post“ meldet aus Peking: Fürst Liaktomsky verhandelte mit Vi-Hung-Tschang und dann und wann auch mit Prinz Tsching. Er ist dafür, daß China gestattet werde, sich selbst zu regieren und die fremden Interessen auf die fremden Höfen zu beschränken, bis China Reformen durchgeführt habe und den Schutz der Fremden übernehmen könne.

**London, 29. Nov.** Die „Morning Post“ meldet aus Peking vom 27. d. M.: Nachdem die Gesandten erklärten, sie seien mit dem jüngsten Erlasse des Kaisers, worin die Bestrafung der schuldigen Beamten enthalten sei, nicht zufrieden gestellt, richteten Vi-Hung-Tschang und Prinz Tsching an den Kaiser ein Telegramm, worin sie ihn aufmerksam machen, die Gesandten verlangten weitergehende Maßnahmen als die, welche in dem Erlasse vorgezogen seien. Sie weisen ferner darauf hin, entweder müßte der Kaiser selbst nach Peking zurückkehren oder es müßte Jemand bestimmt werden, der für ihn in Peking verhandeln könne.

**St. Petersburg, 29. Nov.** Nach einem Telegramm des Generals Zubijki vom 17. d. M. hat das Schanghaianer Detachement den von 1000 Bögern, Tungusen und chinesischen Soldaten belagerten Bischof der Dtmongolei mit 20 Missionaren und 3000 christlichen Familien befreit.

**Songkong, 28. Nov.** Nach Meldungen aus Canton sollen in der Nähe von Smitshan am Ostflusse noch beträchtliche Massen Aufständischer stehen, denen jedoch Munition fehle.

**Shanghai, 29. Nov.** Ein Telegramm der „Morning Post“ meldet: Die Regierungskornhäuser in Singanfu enthalten nur noch für sechs Wochen Vorräthe; diese werden bereits verwendet. Es wird sich bald eine Hungernoth fühlbar machen.

**Tientsin, 27. Nov.** Wie verlautet trafen in Taku eine Anzahl Votomotoren für die Russen ein.

**Peking, 27. Nov.** Eine kleine Abtheilung Franzosen nahm am 21. d. M. nach lebhaftem Kampfe das Bögerviertel Talikotschu, südwestlich von Paotingfu. Die Verluste des Feindes sind beträchtlich. Die Franzosen hatten etwa zehn Verwundete.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Potsdam, 29. Nov.** Seine Majestät der Kaiser hörte heute Morgen den Vortrag des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts.

**Wildparkstation, 29. Nov.** Seine Majestät der Kaiser und der Kronprinz reisten 10 Uhr 55 Minuten mittelst Sonderzugs nach Haemerken ab, von wo sie mit dem Eisdampfer „Freya“ nach Tangermünde weiterfahren.

**Berlin, 29. Nov.** Der „Reichsanzeiger“ meldet: Seine Majestät der Kaiser verließ dem ehemaligen Postkammerherrn russischen Hofes, General v. Schweidnitz, der gestern die Feier seines 60. jährigen militärischen Dienstjubiläums beging, die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden. — Von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef und Ihren königlichen Hoheiten den Großherzogen von Baden und Hessen gingen bei General Schweidnitz Glückwünschrheben ein. Die Vertreter der Behörden gratulirten persönlich.

**Berlin, 29. Nov.** Gegenwärtig finden in Berlin Verhandlungen zwischen der Kolonialabtheilung und dem hierher gekommenen englischen Obersten Everett statt, der als Bevollmächtigter seiner Regierung fungirt. Die Verhandlungen bezwecken die genauere Festsetzung der Grenze zwischen dem deutschen und dem englischen Theile des Togolandes.

**Berlin, 29. Nov.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die durch viele Blätter verbreitete Notiz, daß seitens des Auswärtigen Amtes Vergleute für China gesucht würden, hat zur Folge, daß unausgeseht Bewerbungen von Vergleuten beim Auswärtigen Amt einlaufen. Wir bemerken hierzu, daß die Meldung jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt, und wir sind ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt, daß von amtlicher Seite Vergleute für China weder gesucht worden sind, noch auch jetzt gesucht werden. Hierauf bezügliche Eingaben werden vom Auswärtigen Amt unbeantwortet bleiben.

**Rom, 29. Nov.** Der Papst empfing gestern den von seinem Urlaub zurückgekehrten preussischen Gesandten Freiherrn v. Rottenshan.

**Bukarest, 28. Nov.** Die ordentliche Session des Parlaments wurde von Seiner Majestät dem König eröffnet. Die Thronrede weist auf die Nothwendigkeit von Ersparungen im Staatshaushalte hin, die das Budget in den nächsten Jahren bereits durchführt, die Effectivbestände werden im Interesse der militärischen Ausbildung vermehrt, trotzdem wird das Heeresbudget vermindert. Die Beziehungen zu allen Staaten werden als sehr freundschaftlich bezeichnet. Der König hofft, daß die zwischen Rumänien und Bulgarien obwaltenden Mißstände angesichts der vor Gericht festgestellten Thatfachen verschwinden werden. Es sei im gemeinsamen Interesse aller zivilisirten Gesellschaften, gegen die Umtriebe sich zu verteidigen, die die innere und äußere

Staatsordnung gefährden. Die Thronrede bedauert die Unruhen anlässlich des neuen Steuergesetzes, die die nothwendig gewordenen Repressivmaßregeln der Regierung erforderten und hofft, daß alle Bürger die absolute Nothwendigkeit der Opfer einsehen würden, die im Interesse der unverletzten Aufrechterhaltung des Staatskredits gebracht werden müßten.

**Belgrad, 28. Nov.** Die Klage gegen den früheren Minister Gentschitsch lautet auf Majestätsbeleidigung, begangen durch schriftliche Beleidigung des regierenden Königs, auf der Gefängnißstrafe von 3 bis 9 Jahren steht.

**Madrid, 28. Nov.** Kammer. Herzog Bibona richtete eine Anfrage an die Regierung bezüglich des Vorfalles bei Ceuta. Der Kriegsminister antwortete, er habe, um weitere Schwierigkeiten mit den Rabalen zu vermeiden, dem Gouverneur befohlen, kein Quellwasser aus dem Gebiete von Benjames mehr schöpfen zu lassen. Der Minister fügte hinzu, daß kein Konflikt mit Marokko zu befürchten sei. Die Garnison von Ceuta sei hinreichend, um jeden Angriff zurückzuweisen.

**Livadia, 28. Nov.** Seine Majestät der Kaiser verbrachte den gestrigen Tag gut. Er schlief am Tage 1 1/2 Stunden. Um 9 Uhr Abends betrug die Temperatur 36,8, der Puls 68. In der Nacht schlief der Kaiser ziemlich gut. Heute Früh war das Befinden und der Kräftezustand befriedigend. Um 9 Uhr betrug die Temperatur 35,8 der Puls 68.

**London, 28. Nov.** Reuter meldet aus Ebinburg vom 24. November: Dewet hält Dewetsdorp besetzt. Dies wird von einigen als Anzeichen dafür angesehen, daß er beabsichtigt, in die Kapkolonie einzudringen, um sich Erfahmannschaften zu verschaffen. Von den Engländern werden deshalb alle Furten des Orangethalles besetzt gehalten. Ohne Vermehrung der berittenen Mannschaften ist keine Hoffnung vorhanden, Dewet zu fangen.

**Kapstadt, 27. Nov.** Die Entfremdung zwischen Holländern und Engländern in der Kapkolonie nimmt zu. Die lebhafteste gegen die Engländer gerichtete Propaganda ruft überall Unruhe hervor. Die holländische und bürenfreundliche Presse führt gegen die Politik Großbritanniens eine wohlorganisirte Campagne und reizt dadurch das holländische Nationalgefühl, das bisher niemals so feindlich sich gegen Großbritannien zeigte und viele Holländer aufrüttelt, die sich bisher passiv und loyal verhielten und sich der Agitation enthielten. Das Uebel wird noch dadurch verschlimmert, daß in den Distrikten die von Holländern bewohnt sind, sich auch Buren niederlassen, die auf Ehrenwort freigelassen sind. Diese Leute werden zu thätigen Agenten der Unzufriedenheit und die zwischen beiden Theilen der Bevölkerung bestehenden Beziehungen werden immer gespannter. In wichtigen holländischen Centren in der Kapkolonie herrscht bereits offener Aufruhr. Unter den vereinzelt Loyalisten wächst die Beunruhigung. Für den auf den 6. Dezember angelegten Afrikanercongreß in Worcester werden große Vorbereitungen getroffen. Die Führer der Holländer wollen Reden halten, die sich gegen die britischen Interessen richten.

### Verschiedenes.

**Aniges (Dep. du Nord), 29. Nov.** (Telegr.) Die Dynamitexplosion im Fenelonshachte erfolgte heute Früh 6 1/2 Uhr in einer Tiefe von 500 m, an einem Orte, wo 150 bis 200 kg Dynamit lagerten. Man glaubt, daß der Aussteiger eine Patrone fallen ließ und daß diese sich zwischen eine Thür und den Thürpfosten klemmte, als die Thür geschlossen werden sollte. Um halb 6 Uhr waren schon 16 Tode an das Tageslicht befördert, von den 14 agnosirt wurden. Ferner wurden 8 schwerer und 40 leichter Verletzte heraufbefördert. Alle Leichen sind furchtbar verstümmelt. Es ist noch unbekannt, wie viel Leichen sich noch unter den Trümmern befinden.

**Bourges, 29. Nov.** (Telegr.) In Gegenwart des Kriegsministers wurden hier mit einer neuen Kanone Versuche vorgenommen, die ein sehr günstiges Resultat ergaben. Außerdem wurden Versuche mit neu erfundenen Leuchtbomben ausgeführt, welche letztere oberhalb des Bestimmungspunktes plagen und das Terrain tageshell erleuchten.

**New-York, 28. Nov.** (Telegr.) Nach einer Depesche aus Manila ist der Hilfskreuzer „Josemita“ im Telem bei der Insel Guam am 15. d. M. untergegangen. Fünf Mann der Besatzung sind umgekommen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 30. Nov. Abth. C. 19. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Brant von Messina“, Trauerspiel in 4 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

**Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., vom 29. Nov. 1900.**  
Während das barometrische Maximum über Rußland seine Lage beibehalten hat, ist die Depression, welche gestern vor dem Kanal erschienen war, in diesen herein gezogen und zugleich hat sie sich weit nach Osten hin ausgedehnt. In Mitteleuropa ist das Wetter zwar vorwiegend trüb, jedoch trocken. Die Temperaturen lagen am Morgen nur wenig über dem Gefrierpunkt. Im hohen Norden herrscht strenge Kälte (Gaparanda -12°). Bewölkt und rauhes Wetter mit Regen- und Schneefällen ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Wind, in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Wimmel
28. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	733.1	4.0	80	80	NE	bedeckt
29. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	735.3	1.8	4.7	90	„	„
29. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	735.6	3.6	5.1	87	„	„

<sup>1)</sup> Nebel.  
Höchste Temperatur am 28. November: 5.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.6.  
Niederschlagsmenge des 28. November: 0.0 mm.

**Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Nov.:** 3.01 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur:  
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Reitzing in Karlsruhe.

**Herbstbericht für das Großherzogthum auf 27. November 1900.**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugesunden  
zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	ertragsfähige Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamtertrag hl	Mostgewicht (nach Dachsle)	Bestandtheil für das Pektoliter	Verkaufsgang	ertragsfähige Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamtertrag hl	Mostgewicht (nach Dachsle)	Bestandtheil für das Pektoliter	Verkaufsgang
<b>Seegegend.</b>												
Büdingen	10	48	480	65	12	Herbst abgesetzt	40	36	1440	75-80	20-21	Herbst abgef.
<b>Oberes Rheintal:</b>												
Bestersbohl	-	-	-	-	-	-	50	30	1500	?	16	Herbst abgef.
<b>Markgräfler Gegend:</b>												
Scheringen	65	36	2340	68	32	flau	900	-	-	-	-	-
Kirchhofen	280	45-48	ca. 13000	60-80	28-30	gut	6000	-	-	-	-	-
Kleinems	140	30	4200	70-86	24	flau	10	20	200	?	?	?
Tannenkirch	96	48	4608	58-72	23	flau	viel	-	-	-	-	-
Bunzingen	36	40	1440	70-75	30-32	wenig	-	-	-	-	-	-
<b>Kaiserstuhl:</b>												
Eckstetten	580	24	13920	50-70	23-24	gut	viel	18	360	65-80	32-33	gut wenig
<b>Freisgau:</b>												
Broggingen	128	44	5632	60-68	18-20	flott	wenig	-	-	-	-	-
Waltershofen	108	22	2376	55-60	20-21	flau	"	2	216	?	28	flau wenig
Oberglotterthal	19	ca. 7	ca. 140	75-95	52-58	Herbst abgesetzt	-	-	-	-	-	-
Dhrensbad	6	6	36	70-75	44-48	zl. gut	1/2 ab. Morgen	-	-	-	-	-
<b>Odenau und Bühler Gegend:</b>												
Oberschopfheim	159	27	c. 4300	62-64	18-21	gut	1025	7	21	147	76-78	Herbst abgesetzt
Bergshaupten	75	ca. 46	c. 3500	71-80	35-45	wenig	-	-	-	-	-	-
Neufäß	105	12	1260	65-85	32	flau	1/2 ab. Morgen	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Schillerwein. <sup>2</sup> Vom Morgen wurden durchschnittlich 22 hl Weißwein und 2 hl Rotwein, zusammen 24 hl Wein überhaupt geerntet. <sup>3</sup> Wein überhaupt. <sup>4</sup> Es sind auch 20 hl Rotwein vorhanden; Mostgewicht 93 Grad, Preis 60 M. p. hl. <sup>5</sup> Mit Rotstem vermischt kostet die Dm (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl) 52 M.

**Zu Aussteuern, Geschenken, Hotel- u. Hauseinrichtungen**

bietet unser Magazin die grösste und gediegenste Auswahl von

**Speise-, Trink- und Wasch-Servicen, Christofle-Bestecken, Zimmer- und Tafelgeräthen, Zimmer-, Wand- u. Tafeldecorationen, Lampen, Lüstrés, Candelabern, Uhren, Vasen, Blumentöpfen, Jardinières etc., Kunstgewerblichen Neuheiten aller Art.**

Hoflieferanten **F. Mayer & Co.**, Karlsruhe, Rondellplatz.

**Thierarztstelle.**

In der Stadt Hornberg und für Umgebung ist die Thierarztstelle frei geworden und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist ein festes Einkommen von M. 1500.— verbunden. Bewerbungen sind bis längstens **Freitag den 7. Dezember l. J.** bei dem Gemeinderath einzureichen. **Hornberg, den 26. November 1900.** Der Gemeinderath. Vogel. 3458

**Patent-H Stollen**

Stets scharf! Kronentritt unmöglich! Schonung der Fäuste durch stets sicheren Gang.

Man achte darauf, dass jeder H-Stollen nebige Fabrikmarke trägt.

Illustrirter Katalog kostenfrei **Leonhardt & Co.** Berlin-Schöneberg.

Schöner wie Eisbär sind meine **Saidschnuldendecken**

in weiß, auch dunkel u. silbergrau, ca. 65-80 cm breit, 90-125 cm lang, das prächtige lange, weiche, dicke, lockige Haar nach eigener Methode peinlich sauber gereinigt, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-5 M., ausgefärbte, herrlich schöne Felle (feinste Salonteppe) 6 M., 4 Stück portofrei. Anweis. z. Reinigen d. Decken liegt jeder Sendung bei, ebenf. zahlr. Anweil. hoher Herrschaft, d. tägl. unges. eingehen.

**Fr. Heuer, Kürschnermeister, Rethem a. All. 3443/3**

In meinem Verlage erscheint demnächst:

**Grundzüge des Badischen Landrechts**

im Vergleich zum römischen und heutigen bürgerlichen Recht, nebst Anhang, enthaltend eine systematische Darstellung des badischen Spezialprozessrechts und des badischen Verwaltungsrechts.

3-4 Lieferungen à **M. 1.80.**

Alle Buchhandlungen nehmen schon jetzt Bestellungen hierauf entgegen.

**Alfred Wolf, Buchhandlung, Heidelberg.** 34571

**Geschäftliche Mittheilung.**

Die direkte und alleinige Vertretung meiner Flügel und Pianinos für Karlsruhe und Umgebung befindet sich seit Jahren nur bei Herrn Hoflieferant **Schweisgut** daselbst, in dessen Magazine stets eine größere Anzahl meiner Fabrikate aufgestellt ist. 34431

**Leipzig, im November 1900.**

**Julius Blüthner, kgl. sächs. Hof-Pianofortefabrik.**

**Bureaugehilfe gesucht.**

Die Stelle eines ständigen Schreibgehilfen ist sofort oder spätestens am 1. Januar 1901 zu besetzen. Bewerber mit guter Handschrift und einiger Vorkenntnisse wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche, kurzen Lebenslauf und Bildungsengang etc. alsbald bei uns melden. Militärwärter und Besitzer einiger technischer Kenntnisse werden in erster Reihe berücksichtigt. 3454

**Vörsach, den 28. November 1900.**

**Großh. Bezirksbauinspektion. Bürgerliche Rechtsstreite.**

**Billingen.** Der Landwirth **Blasius Kuner** in Furtwangen, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Schloß** in Billingen, klagt gegen den **Bäder Friedrich Steinmann** in Böhrenbach und den Landwirth **Konrad Bähringer** zu Böhrenbach auf Grund des Wechfels vom 16. Juli 1900 mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung der Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 225 M. nebst 6 Prozent Zinsen hieraus seit 16. Juli 1900 sowie 15 M. Retourkosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf **Montag den 31. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten Bähringer wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

**Dufelmeier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**Madung.** Mannheim. Die Ehefrau des Wirths **Josef Knörzer**, geborene **Goganger** zu Mannheim, Rheinländerstraße 57, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Jordan** daselbst, klagt gegen ihren z. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, weil dieser sich mit einem größeren Theil des Gemeinschaftsvermögens nach Amerika entfernt habe und deshalb zu bestrafen sei, daß er noch den übrigen Theil des Gemeinschaftsvermögens an sich bringen werde, Klägerin alsdann auch Gefahr laufe, daß die Früchte ihres Ehemannes für die Schulden ihres Ehemannes in Anspruch genommen werden, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Freitag den 25. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Mannheim, den 27. November 1900. **Altfeld, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.**

**Konkurs.** Ueber das Vermögen des Fuhrunternehmers **Ernst Paul** von Durlach wird heute am 27. November 1900, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechnungsführer **Peter Schmidt** von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 24. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

**Großh. Amtsgericht zu Durlach, gez. Bechtold.**

Dies veröffentlicht: **Der Gerichtsschreiber: Frank.**

3469. Nr. 70229. Pforzheim. Ueber den Nachlaß des **Geßligshofbesizers Louis Baral** in Brühlgen wird heute am 28. November 1900, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Otto Hugentobler** in Pforzheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem

**Madung.** Mannheim. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 21. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

**Großh. Amtsgericht: gez. Schmieder.**

Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet **Emmeningen, 27. November 1900.** **Der Gerichtsschreiber: Branner.**

3468. Müllheim. Ueber das Vermögen des Landwirths **Karl Kun** von Hügelsheim wurde, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 27. November 1900, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber **Stecher** in Brühlgen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, 20. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr,** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 4. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

**Müllheim, den 27. November 1900.** **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schmitt.**

3467. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **S. Mai** hier wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Samstag den 22. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr,** **Zimmer Nr. 7, II. Stof.**

**Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Bruchsal: Schüb.**

Nr. 20266. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Freiherrn Heinrich von Zobel** und dessen Ehefrau **Freifrau**

**Christine geb. von Reischach** in Weffelhausen wird Termin zur Prüfung der seit dem ersten Prüfungstermin angemeldeten Forderungen, zur Stellung der Schlussrechnung des entlassenen und Befähigung des neu ernannten Konkursverwalters bestimmt auf: **Montag den 10. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr,** im Zimmer 8 des unterzeichneten Gerichts. Die Schlussrechnung liegt auf der Gerichtsschreiberei von heute an offen.

**Tauberbischofsheim, 27. Nov. 1900.** **Großh. Amtsgericht, gez. Dr. Hellefeld.**

Dies veröffentlicht: **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.** 3471

3440. Nr. 9328. Wallbörn. In dem Konkurs über das Vermögen des **Sattlers Hermann Pöbner** in Hardheim ist infolge des vom Gemeindeführer gemachten Vergleichsvorschlags Vergleichstermin bestimmt auf: **Mittwoch den 19. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr.** **Wallbörn, den 26. November 1900.** **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Goerli.**

3470. Nr. 23106. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Friedrich Baumann, Maschinenmeister** in Offenburg, betreffend.

Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist der Schlußtermin bestimmt auf: **Freitag den 21. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hierelbst. **Offenburg, den 27. November 1900.** **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Veller.**

**Verwaltungssachen.**

3442. Mosbach. **Bekanntmachung.**

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der **Gemarkung Kagenthal** wird Tagfahrt auf **Montag den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus zu Kagenthal anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hieron in Kenntniss gesetzt und begehrt, auf Art. 7 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 aufzufordern, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Aufzeichnung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.

**Mosbach, den 26. November 1900.** **Der Großh. Bezirksamtmann: Brugier.**

**Vermischte Bekanntmachungen.**

3483.1. Nr. 3514. Neustadt. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Lieferung und Aufstellung des **Eisenwerks** für Ueberführung der **Stadtbahnleitung** über die **Neustadt-Döhninger Bahn** bei Station **Öffingen** (Profil 164<sup>27</sup>) mit 5600 kg **Stahl** und **Gußstücken Gesamtgewicht** 100 im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Angebote auf Ausführung dieser Arbeiten, gestellt pro 100 kg Eisen fertig montirt, sind bis **Mittwoch den 12. Dezember d. J., Abends 5 Uhr,** mit der Aufschrift **„Ueberführung der Stadtbahnleitung“** portofrei an uns einzureichen. Bedingungen, Zeichnung und Gewichtsberechnung liegen in unserer Kanzlei auf, und können auch — soweit der Vorrath reicht — gegen Einzahlung von 1 M. von hier bezogen werden. Zuschlagsfrist drei Wochen. **Neustadt i. Schw., 27. Novbr. 1900.** **Großh. Eisenbahninspektion.**

**Vergabung von Bauarbeiten.**

Zum **Neubau eines Nebenbollwerkes in Gaienhofen** sollen die **Schreiner-, Tischler-, Maler-, Tapezier- und Plätterarbeiten** auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise vergeben werden. Pläne und Bedingungen können vom Dienstag den 26. bis einschl. Freitag den 30. d. Mts. in unserem Zeichensaal (Abteigasse Nr. 20) eingesehen und daselbst die Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen und portofrei bis **Montag den 3. Dezember d. J., Abends 5 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle einzureichen. **Konstanz, den 23. November 1900.** **Großh. Bezirks-Bauinspektion. Engelhorn.** 3409.3